

Corinna Tomberger

Rede zu „Verschwiegen und Vergessen – Eine Veranstaltung zum Gedenken an das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus“ von Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek und der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft

10. Mai 2013, Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anwesende,

wir sind heute zusammengekommen, um dem Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus zu gedenken. Wir erinnern damit an die Schicksale von Frauen, die im öffentlichen Gedenken bislang ausgeblendet wurden.

Dem Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus zu gedenken, das bedeutet ein Gedenken mit vielen unbekanntem Größen. Unbekannt ist die Zahl von Frauen, die die Polizei aufgrund lesbischer Handlungen inhaftierte, verhörte, schikanierte. Unbekannt ist auch, wie viele lesbische Frauen aufgrund homosexueller Neigungen zwangsweise in psychiatrische Anstalten oder Fürsorgeeinrichtungen eingewiesen wurden. Bislang sind lediglich Einzelfälle bekannt. Wie sie zeigen, ist die strafrechtliche Situation nur bedingt aussagekräftig. Zwar waren homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Frauen außer im annektierten Österreich nicht strafbar. Doch Gestapo und Kriminalpolizei hielten sich nicht notwendigerweise an die Gesetzeslage – wie wir heute noch genauer erfahren werden. Auch gab es Gerichtsurteile wegen anderer Delikte, die „lesbische Neigungen“ strafverschärfend bewerteten. Wir wissen nicht, wie viele Frauen aufgrund lesbischer Handlungen oder Neigungen polizeilich verfolgt oder gerichtlich belangt wurden. Womöglich handelt es sich um eine relativ kleine Anzahl. Gleichwohl lässt sich mit Bestimmtheit sagen: Es hat sie gegeben.

Wie sind diese Verfolgungshandlungen zu bewerten? Was bedeuteten sie für diejenigen lesbischen Frauen, die keine individuelle Verfolgung erlitten? „Der Begriff der Verfolgung“, so der Historiker Jens Dobler, „[darf] nicht an der Quantität oder der Qualität der Verfolgungshandlung festgemacht werden [...]. Sonst müssen wir beginnen die Toten, Inhaftierten, Geschlagenen oder in den Suizid Getriebenen gegenseitig aufzurechnen.“¹ Verfolgung lasse sich sinnvoller und zielgerichteter am Zweck festmachen. Im Falle lesbischer Frauen habe der Verfolgungszweck in „Unterbindung, Unterdrückung und Einschüchterung“ bestanden. Das hieß, laut Dobler, „bestrafe wenige, meine alle.“ Die

Androhung von Verfolgung, so lässt sich daraus schließen, zielte auf lesbische Frauen insgesamt ab, auch wenn die Verfolgungspraxis nur wenige traf.

Einen deutlich größeren Kreis lesbischer Frauen traf die nationalsozialistische Zerschlagung homosexueller Infrastruktur. Der blühenden homosexuellen Kultur in den Großstädten setzten die Nationalsozialisten gewaltsam ein Ende. Das NS-Regime zerstörte jene Freiräume, die sich frauenliebende Frauen in der Weimarer Republik erkämpft hatten. Der „Bund für Menschenrecht“, die „erste homosexuelle Massenorganisation“², musste die Arbeit einstellen. Die „Damengruppe“ des Vereins hatte wöchentliche Beratungssprechstunden und Kulturveranstaltungen exklusiv für Frauen angeboten. Im März 1933 plünderten die Nationalsozialisten das Potsdamer Verlagshaus des Vereins. Seine Veröffentlichungen konnten nicht mehr erscheinen, darunter die populärste Lesbenzeitschrift der Weimarer Republik, „Die Freundin“. Die „Halbmonatsschrift für Aufklärung über die ideale Frauenfreundschaft“ erschien letztmalig am 8. März 1933.³

Zwei Monate später, am 6. Mai 1933, plünderten Anhänger der Nationalsozialisten das Institut für Sexualwissenschaft. Das Institut des jüdischen Mediziners und Sexualforschers Magnus Hirschfeld war als psychosexuelle Beratungsstelle und Treffpunkt für Lesben, Schwule und Transvestiten bekannt. Darüber hinaus beherbergte es die weltweit größte sexualwissenschaftliche Bibliothek. Wenige Tage nach der Plünderung, am 10. Mai 1933, heute vor 80 Jahren, verbrannten Studenten Schriften aus Hirschfelds Institut bei der Bücherverbrennung auf dem Opernplatz. Auch Werke lesbischer Autorinnen wurden 1933 verboten. Darunter die Schriften von Johanna Elberskirchen, einer lesbischen Ärztin, Feministin und Sexualreformerin, die in Rüdersdorf bei Berlin lebte.

Mit der Schließung so genannter „Freundschaftslokale“ richtete sich die nationalsozialistische Repression auch gegen die Treffpunkte von Lesben und Schwulen. Bereits zum Jahresende 1932 erhielten mehrere Berliner Homosexuellen-Lokale keine neuen Tanzgenehmigungen. Im Februar 1933 folgte ein Erlass für weitere Zwangsmaßnahmen. Gaststätten waren nun zu schließen, wenn sie „zur Förderung der Unzucht mißbraucht“⁴ würden. Anfang März 1933 ließ der Berliner Polizeipräsident auf der Grundlage dieses „Sittlichkeits-Erlasses“ 14 homosexuelle Lokale schließen. Darunter der lesbische Treffpunkt „Mali und Igel“ und die „Zauberflöte“, in der Damenklubs regelmäßig Tanzabende veranstaltet hatten.⁵

Um die Bedeutung dieser Angebote zu ermessen, müssen wir uns vor Augen führen, dass sie für viele lesbische Frauen neben Zeitschriftenannoncen die einzige Möglichkeit boten,

Gleichgesinnte zu treffen. Anders als für schwule Männer mit ihrer Klappenkultur gab es für lesbische Frauen keine etablierten Treffpunkte im öffentlichen Raum, die eine Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten erlaubten. Die Möglichkeit, eine lesbische Lebensweise zu entfalten, beschränkte sich nun weitgehend auf das Privatleben.

„Das lesbische Leben spielte sich praktisch nur in der Partnerschaft ab“⁶, erinnerte sich die kommunistische Aktivistin Hilde Radusch an diese Zeit. Vereinzelung war die Folge. „Eine kollektive Lebensform und Identität“, so hat es Claudia Schoppmann resümiert, „war mit der Machtübernahme zerstört worden“⁷.

Zwar konnten einige Damenklubs ihre Angebote auch nach 1933 fortsetzen. Sie standen dann aber nicht selten unter polizeilicher Beobachtung. So tarnte sich der Berliner „Damenklub Violetta“ als „Sportclub Sonne“. Im Juli 1935 führte die Kriminalpolizei bei einem seiner Tanzabende eine Razzia durch. 54 Frauen wurden namentlich erfasst. Über die Folgen der polizeilichen Registrierung lässt sich nur spekulieren. Auch wenn einer Razzia keine Festnahmen oder Haftstrafen folgten, fühlten sich die Betroffenen bedroht und fürchteten weitere Repressionen. Wie wir heute wissen, konnten sich die Befürworter einer strafrechtlichen Verfolgung weiblicher Homosexualität im NS-Regime nicht durchsetzen. Damals war für lesbische Frauen jedoch keineswegs absehbar, ob Verschärfungen drohten. Manche brachen lesbische Kontakte oder Beziehungen aus Angst ab, andere gingen Tarnehen ein. „Schwule und Lesben lebten in der NS-Zeit eingeschüchtert und unter dem steten Zwang zu Tarnung“ – so ist es auf der Widmungstafel des Denkmals, an dem wir uns befinden, zu lesen.

Für unser Gedenken haben wir uns am Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen versammelt. Die meisten von Ihnen wissen: Es war und ist ein durchaus umstrittener Gedenkort. Umstritten ist, wer als eigentliche Widmungsgruppe des Denkmals zu gelten hat und wer ein Anrecht darauf hat, durch das Denkmal – auch visuell – repräsentiert zu werden. Dieser Streit ist auch für unser Gedenken bedeutsam. Bedeutsam insofern, als er beispielhaft verdeutlicht, was das Gedenken an das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus bis heute erschwert: Die Situation lesbischer Frauen wird regelhaft an der schwuler Männer gemessen und in diesem Vergleich als nachrangig bewertet. Dass von einer Verfolgung lesbischer Frauen gesprochen werden kann, darüber besteht keineswegs Einigkeit.

Inwieweit dieses Denkmal auch lesbischen Frauen im Nationalsozialismus gewidmet sein soll, haben die Denkmalsetzer nicht präzisiert. „Die verfolgten und ermordeten Opfer ehren“, „die Erinnerung an das Unrecht wach halten“⁸ – ob diese Passagen der Widmung sich auf

Schwule *und* Lesben beziehen, dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Es sei „nicht ein einziger Fall einer lesbischen Frau historisch zu belegen, die aufgrund ihrer homosexuellen Veranlagung in die Verfolgungsmaschinerie der Nationalsozialisten geraten wäre“⁹ – so argumentierte 2010 ein offener Brief mit prominenten Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern. Das Schreiben wandte sich dagegen, in diesem Denkmal künftig einen Film mit einer Kusszene lesbischer Frauen zu zeigen. Seit Januar 2013 gibt es einen solchen Film dennoch. Die Auseinandersetzung hingegen ist damit keineswegs beigelegt. Eine Neuauflage erlebte sie vor Kurzem bei dem Bemühen um eine Gedenktafel für die lesbischen Frauen aller Haftgruppen im KZ Ravensbrück. Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten lehnte dieses Anliegen ab. Sie begründete diese Entscheidung mit der „Befürchtung [...], aus der bloßen Existenz der Gedenktafel [könnte] auf eine polizeiliche Verfolgungsgeschichte von lesbischen Frauen im System der Konzentrationslager zurückgeschlossen werden“¹⁰.

Dass lesbische Frauen nicht dieselbe Verfolgungsgeschichte aufweisen wie schwule Männer, gilt auch bei diesem Denkmal vielen als Grund, sie als Widmungsgruppe zweiter Klasse anzusehen. Dabei handelt es sich um ein Denkmal an verfolgte Homosexuelle – die Widmungsgruppe wird nicht durch spezielle Verfolgungsgründe definiert, sondern durch sexuelle Präferenzen oder Identitäten. Das Denkmal sollte also auch einer Charlotte Wolff gewidmet sein. Die lesbische Ärztin und Sexualwissenschaftlerin wurde im Februar 1933 von der Gestapo verhaftet. Die Beschuldigung lautete: Sie sei „eine Frau in Männerkleidung und eine Spionin“¹¹. Wenige Monate später floh Wolff aus Deutschland. Wenn wir ihrer Autobiografie folgen, sah sie sich insbesondere als Jüdin von den Nationalsozialisten bedroht. Ihr Beispiel veranschaulicht, dass die Gruppe der verfolgten Homosexuellen vielfältiger ist, als es der bisherige Fokus auf wegen Homosexualität verfolgte, schwule Männer glauben macht.

Vor diesem Hintergrund ist unser Gedenken heute auch ein Akt der Aneignung. Der Aneignung eines Denkmals, das aus lesbischer Perspektive durchaus als ambivalenter Ort erscheint. Anfänglich, in den frühen 1990er Jahren, setzten sich die Denkmalinitiatoren für ein Schwulendenkmal ein. Es wurde schließlich, aus meiner Sicht halbherzig, ein Homosexuellen-Denkmal – nicht zuletzt aus Gründen der politischen Durchsetzbarkeit. Man könnte auch sagen: als Zugeständnis an eine heteronormative Gesellschaft. Ich bin mir nach wie vor nicht sicher, ob das lesbischen Frauen zum Vorteil gereicht hat. Indes besteht ein Denkmal nicht allein aus den Zeichen, die es setzt, und den Absichten der Denkmalsetzer. Seine Bedeutung bestimmen auch die Rituale, die Praktiken, mit denen Gedenkende es verbinden. Dass wir uns heute hier versammeln, können wir auch als eine Neuinterpretation

des Denkmals verstehen. Als eine Erweiterung der bislang eher eng gefassten Widmungsgruppe. Umso mehr freue ich mich über Ihr heutiges Kommen, um gemeinsam an das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus zu erinnern.

Zitiervorschlag:

Tomberger, Corinna: *Rede von Corinna Tomberger zu "Verschwiegen und Vergessen – Eine Veranstaltung zum Gedenken an das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus" von Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek und der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft am 10. Mai 2013, Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Berlin*, [online] Available from: Online-Projekt Lesbengeschichte. Boxhammer, Ingeborg/Leidinger, Christiane. URL: <http://www.lesbengeschichte.de/ns_gedenkveranstaltungen_d.html> [cited date].

¹ Dobler, Jens: Unzucht und Kuppelei. Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Insa Eschebach (Hg.), Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, S. 53-62, hier wie auch für die nachfolgenden Zitate S. 61.

² Dobler, Jens: Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain. Berlin 2003, S. 73.

³ Vgl. Vogel, Katharina: Zum Selbstverständnis lesbischer Frauen in der Weimarer Republik. Eine Analyse der Zeitschrift „Die Freundin“ 1924-1933, in: Verein der Freunde eines Schwulen-Museums in Berlin e.V. (Hg.), Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850 – 1950. Geschichte, Alltag und Kultur, 2. Auflage, Berlin 1992, S. 162-168, hier S. 162.

⁴ Zit. nach Dobler: Von anderen Ufern, Berlin 2003, S. 179.

⁵ Vgl. Dobler: Von anderen Ufern, Berlin 2003, S. 112 ff, 179.

⁶ Schoppmann, Claudia: Hilde Radusch (1903-1994) [online]. Berlin 2005. Unter: Online-Projekt Lesbengeschichte. Boxhammer, Ingeborg/Leidinger, Christiane. <http://www.lesbengeschichte.de/bio_radusch_d.html> [9.5.13]. Gedruckte Ausgabe: Schoppmann, Claudia: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“. Berlin 1993.

⁷ Schoppmann, Claudia: Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit, in: Günter Grau (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt am Main 2004, S. 35-42, hier S. 40.

⁸ Vgl. den Antrag an den Deutschen Bundestag vom 1.7.03, angenommen am 12.12.03, unter <http://www.gedenkort.de/hin-bt03-antrag.htm> [12.5.13]. Auch die Widmungstafel am Denkmal gibt diese Formulierung wieder.

⁹ Offener Brief des Vereins zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e.V. vom 18.3.10 unter <http://www.homo-denkmal.lsvd.de/files/Offener%20Brief%20-%20Staatsminister%20Neumann%20100318.pdf> [12.5.13].

¹⁰ E-Mail von Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, vom 27.12.12 an Vertreter_innen von LSVD, Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek, UM queer, die sich für die genannte Gedenktafel eingesetzt haben.

¹¹ Wolff, Charlotte: Augenblicke verändern und mehr als die Zeit, Pfungstadt 2003, S. 127.